

Anlage 2: zur Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung vom ...

I. Grundgebühr

1.1	Die Grundgebühr beträgt	62,76	€	/	Nutzungseinheit
1.2	Behälterwechsel gemäß § 16 Abs. 12	40,00	€		
1.3	Verdichtungsfaktor 1,6 (§ 16 Abs. 13)				

II. Leistungsgebühr (Kombination Rest- und Bioabfall)

Die Leistungsgebühr beträgt für die regelmäßige 14-tägige Leerung

Liter pro Behälter	jährlich
80	139,56 €
120	209,40 €
240	418,80 €
770	1.343,52 €
1.100	1.919,40 €

Die Leistungsgebühr beträgt für die wöchentliche Entleerung

Liter pro Behälter	jährlich
80	279,12 €
120	418,80 €
240	837,60 €
770	2.687,04 €
1.100	3.838,80 €

Die Leistungsgebühr beträgt für die vierwöchentliche Entleerung

Liter pro Behälter	jährlich
80	69,78 €

Die Leistungsgebühr für die außerplanmäßige Entsorgung zugelassener Abfallbehälter beträgt für die einzelne Leerung:

80	6,70 €
120	10,00 €
240	20,10 €
770	64,60 €
1.100	92,30 €

Bei Mehrfachleerungen vervielfacht sich die Leistungsgebühr entsprechend.

Eigenkompostierer erhalten ab dem Zeitpunkt ihrer Anerkennung einen Abschlag von der Leistungsgebühr für die Nutzung des Restabfallbehälters von 10 %.

Bei Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden (Einzelhaushalte), kann die (Ursprungs-)Leistungsgebühr auf Antrag um 15 % reduziert werden.

Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 5 m ³	
Transportkosten	82,00 €
Monatsmiete	33,00 €
Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 7 m ³	
Transportkosten	91,00 €
Monatsmiete	37,00 €
Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter bis 10 m ³	
Transportkosten	125,00 €
Monatsmiete	41,00 €
Leistungsgebühr für Großbehälter und Abfallpressbehälter größer 10 m ³	
Transportkosten	130,00 €
Monatsmiete	95,00 €

Monatsmieten beziehen sich auf Kalendermonate; bei angebrochenen / unvollständigen Monaten wird die Miete anteilig berechnet

für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern	
daneben je angefangene 10 kg	2,48 €
mindestens jedoch	24,80 €

für die Beseitigung von Abfällen aus Großbehältern und Abfallpressbehältern, die nicht thermisch behandelt werden können

daneben je angefangene 10 kg	1,75 €
mindestens jedoch	17,50 €

Zuschläge bei Gestellung von Abfallbehältern für eine einmalige bis einschließlich dreimalige Benutzung (vgl. § 7 Abs. 7, § 22 Abs. 5, § 24 Abs. 1 b))

4 - 9,5 m ³ Großbehälter	25,00 €
10 - 19,5 m ³ Großbehälter	25,00 €
ab 20 m ³ Großbehälter	25,00 €

III. Abfuhr ohne Behälter

1. Wird kein Abfallbehälter oder Abfallsack aufgestellt, beträgt die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen je angefangenen halben m³ 43,00 €
2. Die Gebühr für die Abgabe und die Abfuhr eines Abfallsackes beträgt 5,80 €.
- 3.1 Für den Transport von Sperrmüll gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. m) und n) sowie Grünabfall gem. § 4 Abs. (2) Buchstb. f) wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 € erhoben.
- 3.2 Diese Gebühr reduziert sich bei Vorkasse oder Barzahlung vor Ort auf 35,00 €.
- 3.3 Für die Elektrogeräteabfuhr wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.